

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Himoloc ZW322 AB10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Mittel zur Wasseraufbereitung
Mittel zur Papierherstellung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DERYPOL, S.A HQ:	Manufacturing:
C/Plató, n 6, Entlo, 5	C/Cal Gabatx, s/n
08021 Barcelona (Spain)	08520 Les Franqueses del Vallès (Spain)
Tel. +34 93 238 9090	Tel. +34 93 8496188
	regulatory@derypol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188
9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878
(Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Im Falle eines Verschüttens kann der Kontakt des Produkts mit Wasser zu stark rutschigen Oberflächen führen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Himoloc ZW322 AB10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3.2. Gemische

Anmerkungen : Amphoteres Acrylamid-Copolymer in wässriger Dispersion
Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Auf mögliche Verschüttungen des Produkts achten. Vorher das Sicherheitsdatenblatt konsultieren und dementsprechend handeln.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Beschwerden an die frische Luft begeben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Versuchen, die größtmögliche Menge des Produkts mit einem saugfähigem Papiertuch zu entfernen und anschließend gründlich mit Wasser waschen. Bei einer andauernden Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine erwartet.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Keine erwartet.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht Juckreiz und Rötungen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gastrointestinale Beschwerden. Bei Arbeiten unter angemessenen sanitären und hygienischen Arbeitsbedingungen wird das wiederholte Verschlucken des Produkts als ein äußerst unwahrscheinlicher Expositionsweg angesehen.
Chronische Symptome : Keine(s) bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile mit einem wesentlichen Anteil gemäß den in der Verordnung 1272/2008 festgelegten Kriterien werden im Kapitel 3.2 dieses Datensicherheitsblatts erwähnt. Sofort den Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser. Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Schaum (Kohlendioxid (CO₂)).
Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich.
Explosionsgefahr : Keine(s) bekannt.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Es können gefährliche Gase entstehen, hauptsächlich: HCl, NH₃, Stickoxide, Kohlenstoff und Schwefel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Löschanweisungen : Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Nicht in das verschüttete Produkt treten bzw. den Kontakt mit Wasser verhindern.
Besondere Rutschgefahr im Bereich der betroffenen Oberfläche in Kontakt mit Wasser.

Himoloc ZW322 AB10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen entfernt halten. Rutschgefahr durch auslaufende Ladung. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8.
- Notfallmaßnahmen : Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden. Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der Nähe vorzusehen und für den Fall einer Verschüttung saugfähiges Material bereitzustellen. Die bei der Handhabung chemischer Produkte üblichen guten Praktiken bezüglich der Gesundheit und Hygiene einhalten.
- Verwendungstemperatur : 10 – 30 °C

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem geschlossenen Ort und in gut verschlossenen Behältern innerhalb des festgelegten Temperaturbereichs aufbewahren. Extreme Temperaturen während längerer Lagerdauer vermeiden. Niedrigen Temperaturen können zu einer Degradation der Emulsion des Produkts leiten. Bei Auftreten dieser Umstände wird empfohlen, das Produkt zu schütteln und zu einem wärmeren Bereich zu bringen.
- Lagertemperatur : -5 – 35 °C
- Wärme- oder Zündquellen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Die direkte Sonneneinstrahlung kann das Auftreten einer leichten Verfärbung und/oder farbiger Partikel verursachen, die keine Degradation des Produkts darstellen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Himoloc ZW322 AB10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es wird eine allgemeine Belüftung empfohlen. Bei der Handhabung des Produkt in engen Räumen ist eine gute Belüftung sicherzustellen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Abhängig von der Handhabungszeit und der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt oder den Zersetzungen desselben ist eine Schürze oder undurchlässiger Vollschutzanzug zu tragen

Handschutz:

Handschuhe aus Latex oder Naturkautschuk verwenden

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttungen und Eindringen in den Untergrund verhindern. Die Verschmutzung von Gewässern und die Verschüttung des Produkts in die Kanalisation verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Es wird empfohlen, in dem Handhabungsbereich des Produkts immer eine Dusche und Augendusche vorzusehen. Vor dem Essen, Trinken und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände und alle Körperstellen waschen, die dem Produkt ausgesetzt waren. Seien Sie sich der Exposition gegenüber den am Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst und handeln Sie verantwortungsvoll, um die Verunreinigung anderer Bereiche zu vermeiden. Versuchen Sie, gute Hygienegewohnheiten zu erwerben und bitten Sie die verantwortliche Person Ihres Unternehmens um Unterstützung.

Himoloc ZW322 AB10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Milchig weiße Flüssigkeit.
Aussehen	: Milchig weiße Flüssigkeit.
Geruch	: Fauliger Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: ≈ -10 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: ≈ 100 °C
Brennbarkeit	: Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln. Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 200 °C Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.
Zersetzungstemperatur	: > 150 °C
pH-Wert	: 2,5 – 4,5
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: < 1500 cP
Löslichkeit	: Wasserlöslich. Die Löslichkeitsgrenze hängt von den Disolutionsbedingungen ab (Konzentration, pH-Wert, Temperatur, Zubereitungs- / Rührsystem).
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,2 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt weist über die Angaben des Unterkapitels 10.5 hinaus keine gefährliche Reaktivität auf. Während der Handhabung und Nutzung des Produkts kann jedoch die Gefahr einer Verunreinigung durch Wasser bestehen. Das Wasser bzw. Produkte auf Wasserbasis lösen das Produkt teilweise und fehlerhaft auf und können dazu führen, dass dieses für die Anwendung sehr schwer zu verwenden ist (Gelbildung, Verstopfung von Rohrleitungen und Pumpen, usw.). Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil. Nach langen Ruhezeiten kann eine leichte Sedimentbildung auftreten, die keinen Abbau des Produkts bedeutet; durch Rühren kann der ursprüngliche Zustand leicht wiederhergestellt werden. Aufgrund der Verdunstungs- und Kondensierungszyklen können sich an der Oberfläche des Produkts einige Gelpartikel bilden, und diese Partikel in Kontakt mit dem Licht, können Sie einen gelben Farbton zu erwerben.

Himoloc ZW322 AB10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es besteht kein Risiko einer Polymerisation, Explosion oder Entzündung bei Kontakt mit der Luft, selbst bei hohen Temperaturen (< 100 oC) und bei Vorhandensein von Zündquellen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Sicherheitsgründen keine. Zur Aufrechterhaltung der ursprünglichen Produkteigenschaften sollten die Empfehlungen des Kapitels 7 befolgt werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen können Ammoniakdämpfe erzeugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Nutzungsbedingungen keine. Die möglichen Produkte einer thermischen Zersetzung (im Brandfall) werden in Kapitel 5 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Himoloc ZW322 AB10

LD50 oral Ratte	15380 mg/kg (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen (Draize Test): Nicht reizend - Daten für ein sehr ähnliches Produkt. pH-Wert: 2,5 – 4,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 2,5 – 4,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine Daten verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei angemessener Handhabung des Produkts werden keine Symptome erwartet, Aufgrund der Exposition gegenüber dem Produkt sind keinerlei Auswirkungen bekannt.
Sonstige Angaben : Aufgrund unserer Erfahrung und gemäß der uns vorliegenden Information ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich, wenn es korrekt gemäß den bereitgestellten Empfehlungen gehandhabt wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Himoloc ZW322 AB10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Himoloc ZW322 AB10	
LC50 - Fisch [1]	1 – 10 mg/l (Danio rerio. Daten für ein repräsentatives Polymer)
EC50 - Krebstiere [1]	10 – 100 mg/l Daten für ein repräsentatives Polymer.
EC50 72h - Alge [1]	Der Algeninhibitionstest ist ungeeignet. Die ausflockenden Eigenschaften des Produkts wirken sich direkt aus und machen die Ergebnisse ungültig.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Himoloc ZW322 AB10	
Persistenz und Abbaubarkeit	Abiotischer Abbau: Hydrolyse > 70% (28 Tage, pH 6 - 8, OECD 111). Gleichwertig mit schneller biologischer Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. . Daten für ein repräsentatives Polymer.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Himoloc ZW322 AB10	
Bioakkumulationspotenzial	Das Polymer besitzt ein hohes Molekulargewicht, weswegen dieses die Zellmembranen nicht durchdringen kann. Es wird keine Bioakkumulation erzeugt.

12.4. Mobilität im Boden

Himoloc ZW322 AB10	
Ökologie - Boden	Leichte Eliminierung durch abiotischen Adsorption.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine hervorzuheben.
Zusätzliche Hinweise : In wässriger Lösung kann das Produkt durch Ausflockung und Niederschlag eliminiert werden. Einfache Eliminierung bei Vorhandensein von Schwebstoffen. Das Produkt enthält keine organischen halogenierten Verbindungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet werden. Verpackungen mit Produktresten dürfen nicht mit Wasser gereinigt werden; dadurch das Produkt unsachgemäß verdünnt und die zu entsorgende Abfallmenge erhöht werden. Den Inhalt der Verpackungen weitestgehend verbrauchen und die schmutzige Verpackung gemäß dem Kapitel 13.1 behandeln. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Während der Handhabung der Abfälle dieselben Vorsichtsmassnahmen anwenden, die in den Kapiteln 7 und 8 deines Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Bitte beachten Sie das Kapitel 2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Himoloc ZW322 AB10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Himoloc ZW322 AB10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff $\geq 0,1\%$ / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist als Gemisch anzusehen. Aufgrund seiner Einstufung ist eine Bewertung der chemischen Sicherheit desselben nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ausgabedatum	Geändert	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme

	REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung . PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar .
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Himoloc ZW322 AB10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Verband für den internationalen Luftransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze

Sonstige Angaben : Die neueste Version des Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt kann über den Link <https://www.derypol.com/en/technical-documentation/>.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar : DE

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.